Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbart's Erben. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 51. Montag, den 28. April 1834.

Berlin, vom 22. April.

Se. Majestät der König haben dem Kaiserl. Russischen Rittmeister und Flügel-Adjutanten Sr. Maj. des Kaisers, Fürsten Dolgorucki, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruht.

Berlin, vom 25. März.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, den beim Ministerium für Gesetz-Revision beschäftigten Freiherrn August von Harthausen hierselbst den Charakter eines Geheimen Regierungs-Rathes beizulegen.

Der Justiz-Kommissar Johann Karl Wilhelm Nimmer zu Bunzlau ist zugleich zum Notar in dem Departement des Ober-Landesgerichts zu Glogau bestellt worden.

Berlin, vom 26. April.

Se. Maj. der König haben dem Salz-Faktor, Major von der Marck zu Bunzlau, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Wien, vom 16. April.

Die Minister-Konferenzen werden nach einer kurzen Unterbrechung nun wieder eifrigst fortgesetzt. Vorgestern war in der Wohnung des Großherzoglich Badischen Ministers Herrn v. Reitzenstein eine Konferenz, der durch eine Unpäßlichkeit verhindert ist, das Zimmer zu verlassen.

Aus dem Haag, vom 19. April.

Schon seit einiger Zeit beschäftigt sich die zweite Kammer der Generalstaaten fast ausschließlich mit der Berathung über eine von der Regierung beantragte Revision der Artikel 7 und 8 des Handels-Gesetzbuches und über die Finanz-Verhältnisse des Landes. In der Sitzung vom 1. d. M. wurden in Bezug auf die letztere Angelegenheit drei Gesetz-Entwürfe vorgelegt, einer über Ablösung der noch restirenden 6proc. Obligationen zum Belaufe von 5 Mill. 900,000 Gulden aus der Anleihe des Jahres 1831, ein anderer wegen Einlösung der gleichfalls 6 pCt. tragenden Schatzkist-Billette zum Belaufe von 9 Mill. 800,000 Gulden gegen Ausgabe von Schuldscheinen für gleiches Kapital mit 4 pCt. Zinsen, und ein dritter Gesetz-Entwurf wegen Fürsorge für die volle Zinszahlung der National-Schuld, welche für das mit dem letzten Juni d. J. zu Ende gehende Halbjahr geleistet werden muß. Dieser letzte Gesetz-Entwurf ist durch den Umstand hervorgerufen, daß bei dem am 22. Dezember vorigen Jahres den Generalstaaten vorgelegten und von denselben gebilligten Voranschlage der Staats-Ausgaben für das Jahr 1834, die Summe der Renten zum Belaufe von 8 Mill. 400,000 Gulden, welche dem bekannten, bis jetzt von Holland noch nicht angenommenen Traktate vom 15. November 1831 zufolge, Belgien von der Holländischen alten Staatsschuld zu übernehmen hat, nicht mit in Betracht gezogen ist. In den beiden vorhergehenden Jahren ist diese Summe von Holland bezahlt worden, und der jetzt eingebrachte Gesetz-Entwurf motivirt die Zahlung für das mit dem Juni endende Halbjahr dadurch, daß, da die Angelegenheit noch nicht geordnet sei, das Reich aber eventuell der

bisher übernommenen Last enthoben werden könne, die Uebernahme der Zahlung nur als eine vorläufige zu betrachten, jedenfalls aber zur Sicherung des Staats-Kredits unerläßlich sei. Die Berichte der Kommissionen der zweiten Kammer, welche mit der Untersuchung der drei Gesetz-Entwürfe beauftragt waren, sind gedruckt und unter die Mitglieder der Kammer vertheilt worden. In Bezug auf die volle Zinszahlung der Staatsschuld wird in den Berichten die Nützlichkeit dieser Maßregel anerkannt, zugleich aber darauf aufmerksam gemacht, daß durch die Uebernahme dieser Zahlung bereits in den beiden letzten Jahren die Finanzen sehr gelitten und daß für die Zukunft eine Fortdauer derselben ganz unmöglich sei. Man könnte sich also zwar wohl bewogen finden, noch die am letzten Juni d. J. fälligen halbjährigen Renten der Staatsschuld zum Vollen zu bewilligen, halte sich aber verpflichtet, die Nothwendigkeit dringend vorzustellen, welche ein Aufhören der bis jetzt getragenen Belastung erheische. Zugleich wurde bei dieser Gelegenheit der allgemeine Zustand des Landes in Anregung gebracht, und besonders eine Verminderung der Armee durch Entlassung der Schuttereien in ihre Heimath als wünschenswerth dargestellt, da man nach der Uebereinkunft vom 11. Mai nicht einsehe, wie die Gefahr für das Land so dringender Art sein könne, daß so große Opfer zum gänzlichen Ruin der Finanzen erfordert werden.

Brüssel, vom 18. April.

Die Regierung hat so eben den Art. 7 des Gesetzes vom 28. Vend. J. VI. auf mehrere politische Polnische Flüchtlinge und zwei junge Französische Gelehrte angewendet. Ein Holländer und ein Italienischer Flüchtling sind wegen Mangels an Pässen in die Petits-Carmes eingesperrt worden. — Die Untersuchung über die Unordnungen vom 5. und 6. April wird von dem hohen Militair-Gerichtshof thätig fortgesetzt. Mehrere Offiziere des Corps der Guiden sind verhört worden. — Ein Individuum, das vorgestern am Thore von Laeken den Ruf: Es lebe der Prinz von Oranien! nieder mit Leopold! ertönen ließ, ward durch den Pöbel sehr mißhandelt; seine Kleider wurden ganz zerrissen; es ward in die Petit-Carmes gesetzt. — Ungeachtet der vollkommenen in der Stadt herrschenden Ruhe dauert das Patrouilliren der Infanterie und Kavallerie die ganze Nacht fort; die Gensdarmerie macht Streifzüge in die benachbarten Gemeinden, selbst außerhalb des Kantons.

Paris, vom 17. April.

Die als Gerichtshof constituirte Pairs-Kammer trat gestern zu einer geheimen Sitzung zusammen, um über die Instruirung des Prozesses gegen die Theilnehmer an den Unruhen zu Lyon, Paris und St. Etienne zu berathschlagen. Nachdem der General-Prokurator, Herr Martin, und sein Substitut, Herr Franck-Carré, ihre Requisitorien gehalten, erließ der Pairs-Hof, nach einer ziemlich langen Berathung, einen Beschluß, wodurch der Präsident, Baron Pasquier, zur Einleitung des gedachten Prozesses ermächtigt wird. Außer ihm bilden der Herzog Decazes, der Marschall Mortier, die Grafen Bastard, Portalis und von Montalivet, der Baron Treville, Herr Girod und der Präsident Faure die Instruktions-Kommission. Es waren in dieser Sitzung 153 Pairs zugegen.

Die Gazette de France sagt in Bezug auf das der Deputirten-Kammer vorgelegte Gesetz gegen die Aufrührer: „Nachdem vier Jahre lang das Insurrektions-Recht gepredigt worden, verlangt plötzlich Herr Persil, daß alle Diejenigen, die bei einer aufrührerischen Bewegung mit den Waffen in der Hand ergriffen werden, zu 5—10jähriger Zwangs-Arbeit verurtheilt werden sollen; mit dem gedachten Rechte verbindet also derselbe Mann, der noch im Jahre 1832 vor dem Assisenhofe dieses Recht gegen uns vertheidigte, die wir behaupteten, daß die Empörung niemals erlaubt sei, den Begriff der Galeeren-Strafe. Nach vierjährigen Konvulsionen können wir dieses Resultat, das unermeßliche Folgen haben wird, nicht kräftig genug herausheben. Aber nicht blos das Insurrektions-Recht wird zu einem Verbrechen gestempelt; das bloße Faktum der Errichtung von Barrikaden wird gleichfalls gebrandmarkt und soll mit 5 bis 10jähriger Haft bestraft werden. Die Juli-Revolution wird hierdurch in ihrem eigenthümlichen Zeichen verletzt und das Straßenpflaster von denjenigen Leuten für unantastbar erklärt, die zuerst Hand daran gelegt hatten."

Von Lyon sind auch heute noch keine Zeitungen eingegangen und die ministeriellen Blätter schweigen wieder, so daß es an einem eigentlich offiziellen Berichte über die dortigen Vorgänge noch immer fehlt.

Aus Marseille schreibt man vom 10. April: „Die Handels-Brigg „l'Heureuse Marie," die am 12. März von Larrache (Marokko) abgesegelt war und gestern hier angekommen ist, hat die Nachricht mitgebracht, daß der Kaiser von Marokko dem Könige beider Sicilien den Krieg erklärt hat. Zu Larrache lagen 2 Kriegs-Briggs und zu Tanger eine Goelette und 1 Korvette, die sich anschickten, in See zu stechen, um die Neapolitanischen Handelsschiffe zu kapern."

Lyon, 15. April. Ich habe Ihnen gestern nicht geschrieben, weil sich in der hiesigen Lage der Dinge wenig geändert hatte; man schlug sich noch immer in mehreren Straßen und in der Rothkreuz-Vorstadt. Die Münzstraße wurde um 12 Uhr genommen, und nach der Rothkreuz-Vorstadt schickte man um 5 Uhr Nachmittags ein Bataillon Grenadiere, die von der Vorstadt St. Clair aus vorgingen und ungefähr 20 der Aufrührer niedermachten. Ich konnte sie vom Quai aus im Sturmschritte deutlich die Höhen hinanlaufen sehen. Auf dem Quai selbst stand ein Zwölfpfünder der sie schützte und einige Kugeln hin-

auf-sandte. Dies entschied indessen noch keineswegs den Kampf. Heute früh ließ der General Fleury die Rothkreuz-Vorstadt zum letztenmale auffordern, sich zu ergeben, indem er erklärte, daß, wenn nicht bis 10 Uhr alle Barrikaden fortgeschafft worden, er dieses ganze Stadtviertel in Brand stecken würde. Schon waren hierzu einige Bataillone Infanterie, eine Schwadron Dragoner und die Artillerie im Anmarsch, ja man sagt, die Ordre sei bereits gegeben gewesen, auf dem Fort Montessu die Kugeln, wodurch man die Vorstadt anzünden wollte, glühend zu machen, als der General Buchet auf den Platz Tholozan geritten kam und öffentlich bekannt machte, daß die Rothkreuz-Vorstadt sich ergeben habe, und daß nunmehr die Circulation in der ganzen Stadt wieder frei sei. Das war ein Lärm und eine Freude! Man lief, ohne recht zu wissen, wohin; man sah sich um, als befände man sich in einer fremden Stadt; man fand die Luft ganz anders, seit man sie wieder frei einathmen konnte. Nach sieben Tagen der schrecklichsten Spannung war man wieder im Stande, seine Freunde und Bekannten aufzusuchen. Auf mich machte dieser plötzliche Wechsel wenigern Eindruck, da ich mit Hülfe des mir bewilligten Freipasses schon drei Tage lang überall hatte hingehen können. Aber wie viele waren nicht da, die, nachdem sie seit dem 9ten ihre Wohnungen nicht verlassen und sich mit spärlicher Nahrung beholfen, jetzt zum erstenmale wieder ausgehen konnten, um ihre Angehörigen zu begrüßen und die mittlerweile angerichtete Zerstörung anzuschauen. Erst jetzt fängt man an, sich einzelne Schreckens-Scenen aus der langen Tragödie mitzutheilen, und es kommt dabei manche grausenhafte Thatsache zum Vorschein. Auf der Vorstadt la Guillotière sieht es furchtbar aus; einige 20 Häuser liegen hier ganz in Asche. Die Rothkreuz-Vorstadt dagegen, wo ich gleich heute Vormittag war, hat am wenigsten gelitten. Das Gefecht in der Stadt war fast allgemein; es giebt kaum eine Straße, die nicht Spuren davon trüge. Heute ist der erste Tag, wo ich noch keinen Schuß hörte. Man hat 500 Gefangene gemacht. Die Bewegung war ganz im republikanischen Sinne. Mehrere Häupter dieser Partei sind in die Hände der Truppen gefallen; die meisten aber haben sich fortgemacht. Jetzt ist hier für den Augenblick Alles vorüber. Späterhin aber wird es gewiß wieder losbrechen, denn die Arbeiter sind keineswegs entmuthigt; sie sagen: „Wir haben im November bei diesem Spiele den ersten Stich gemacht; das Militair hat jetzt den zweiten gemacht, aber wir werden nichtsdestoweniger die Partie gewinnen.“ Es waren beim Ausbruche der Insurrektion im Ganzen nicht mehr als 6500 Mann Truppen hier, und unverantwortlich bleibt es, daß man eine so volkreiche und unruhige Stadt so schwach besetzt halten konnte. Es hing an einem Faden, und die Aufrührer behielten die Oberhand. Die von Valence herbeigeschaffte Artillerie allein hat uns gerettet. Die Regimenter, die von dem siebentägigen Dienst entsetzlich ermüdet sind, fangen jetzt an, sich allmälig wieder in ihre Kasernen zurückzuziehen. Das Stadtviertel Bellecour sieht aber immer noch einem Bivouac ähnlich.

Bayonne, vom 11. April. Zumalacarreguy hat Navarra verlassen und sich mit 4000 Mann gegen Aspeitia und Ascoitia gewendet, in der Absicht, el Pastor, der in Onate war, oder jeden anderen Befehlshaber der Königin, den er in jenen Gegenden antreffen würde, anzugreifen. — Die Junta war vorgestern mit 2 Bataillonen in Aranaz.

Paris, vom 18. April.

Die Gazette de France theilt folgende Details über die Metzelei mit, die am 14. hier in einem Hause der Straße Transnonain statt hatte: Das Haus No. 12 bildet die Ecke der Straßen Montmorency und Transnonain; es hat eine Façade von 11 Fenstern, 4 Läden und 3 Stockwerke; es enthielt ein Theater und hatte viel Miethsleute. Vierzehn Personen wurden dort getödtet und mehrere andere verwundet. Am 14. April gegen 6 Uhr Morgens, als der Kampf sich seinem Ende nahete und die Barrikaden genommen waren, fiel ein Schuß aus einem Hause; man vermuthete, mit Recht oder Unrecht, bleibt zweifelhaft, er sei aus dem Hause No. 12 gekommen. Dieses Haus ward nicht genommen, die Thüren wurden nicht erbrochen, sie wurden freiwillig geöffnet. Der Thürhüter, die Thürhüterin und ihr Sohn erscheinen und parlamentiren durch das Gitter; man redet ihnen sanft zu, man fordert sie auf, zu öffnen. Kaum hat der Sohn die Thür aufgemacht, so sinkt er von Bajonetten durchbohrt zu den Füßen seines Vaters; die Mutter eilt zurück in die Portier-Stube, der Vater klettert die Stiegen hinauf und eilt, Herrn Lamy und seine Frau, Eigenthümer des Hauses, zu warnen. Die Wüthenden schreiten über die Leiche des Sohnes, klopfen rechts an die Thür des Heern Hu an; er hält seinen jungen vierjährigen Sohn in seinen Armen; er, sein Kind, und einer seiner Freunde, Herr Guettard, werden durch Bajonettstiche getödtet. Links lag Herr d'Aubigny, mit gelähmten Beinen, auf seinem Bette; seine Frau und seine Tochter waren bei ihm; man klopft an, seine Frau öffnet; eine Kugel verwundet ihren Mann im Bett, seine Frau, seine Tochter werden gemißhandelt, verwundet, zu Boden geworfen; der Gatte, der schwache Vater schreit: Tödtet mich, schont meiner Frau, meiner Tochter! Man mordet ihn in seinem Bette, die beiden Frauenzimmer werden für todt zurückgelassen. Im ersten Stock hatte Herr Brefort, ein friedlicher Mann, der mit farbigen Papieren handelt, seine Thür geöffnet; er wird, so wie Herr Robichet, niedergemacht; Herr Bouton, Nationalgardist, wird unter einem Tische getödtet, 7 andere Miethsleute in den verschiedenen Stockwerken theilen das

nämliche Loos. Unter den Dächern in einer Mansarde im Hintertheile des Hauses, wo keine Aussicht auf die Straße ist, wohnte ein alter Arbeiter, Namens Thiery; er erhebt sich im Hemde, öffnet seine Thür, und wird in seinem Zimmer, auf seinem Bette ermordet. Der Thürhüter hatte, wie gesagt, Herrn Lamy, dessen Frau und zwei andere Miethsleute gewarnt. Er führt sie über die Dächer, sie werden verfolgt und es gelang ihnen nur, sich dadurch zu retten, daß sie mit Lebensgefahr das Dach eines benachbarten Hauses erstiegen. Ein Kind von 13 Jahren hatte sich unter seinem Bette versteckt und ward dadurch gerettet. Alle übrigen wurden getödtet oder verwundet. Die Bewohner dieses Hauses waren allgemein geachtete Familienhäupter."

Einigen Berichten zufolge, waren es Arbeiter, die sich zuerst an der Ecke der neuen Straße und der Rue Beaubourg und auf dem Chatelet-Platze zusammenrottirten und unter dem Rufe: es lebe die Republik! es lebe die Linie! nieder mit Ludwig Philipp! die St. Martin-Straße durchzogen. Im Nu waren alle Läden in den Straßen St. Martin und St. Denis geschlossen. Der erste Schuß fiel zwischen 5 und 6 Uhr in der kleinen Montmorency-Straße: dies war das Signal der Republikaner, welche nunmehr in Masse aus vielen Häusern in den Straßen Aubry-le-Boucher und St. Méry zusammenströmten und sich der benachbarten kleinen Straßen Beaubourg, Brise-Mèche, Transnonain, Etuves rc. bemächtigten. Um 6½ Uhr wurde eine Barrikade an der Ecke der Straße Aubry-le-Boucher errichtet. Eine Abtheilung National-Garde zersprengte den sich hier bildenden Volkshaufen. Um 8 Uhr beschloß die 4te Legion der National-Garde die Barrikade in der Straße Beaubourg anzugreifen; sie war von etwa 50 Insurgenten besetzt und wurde mit gefälltem Bajonnette in wenigen Augenblicken genommen. Der Oberst der Legion, ein Papier-Fabrikant, Namens Chapnis, erhielt eine Kugel in die Hand und eine andere in den Arm, der ihm zerschmettert wurde. Bis Mitternacht fielen hie und da noch einzelne Kämpfe vor und es gab von beiden Seiten Todte und Verwundete, deren Anzahl indessen nicht bedeutend zu sein scheint. Bis 4 Uhr Morgens hörte man nicht weiter feuern. Die Truppen bivouaquirten auf verschiedenen Punkten der Hauptstadt, überall waren Wachtfeuer angezündet und Paris glich einem ungeheuern Lager. Herr Thiers blieb die ganze Nacht hindurch bei dem General Bugeaud an der Spitze der Nationalgarde und leitete selbst mehrere Operationen gegen die Barrikaden. An seiner Seite wurde der Requetenmeister Labarthe verwundet. Bei Tagesanbruch um 5 Uhr begann die Füsillade von Neuem. Das 35ste Linien-Regiment und mehrere Bataillons der Nationalgarde umzingelten die im St. Martins-Viertel barrikadirten Insurgenten. Eine Barrikade nach der andern wurde genommen; doch gab es auch hier Todte und Verwundete. Verhaftete sagten aus, nur eine einzige Abtheilung des Menschenrechts-Vereins, welche sich die „Sektion der phrygischen Mütze" nennt, habe das Signal zum Aufstande gegeben; die andern hielten den Augenblick für unpassend, allein die Männer von der phrygischen Mütze erwiederten: „Nun so sollt ihr von uns sterben lernen!" Wirklich kamen sie mit Ausnahme eines Einzigen sämmtlich um. Um 6 Uhr waren alle Positionen eingenommen. Der Rest der Insurgenten zerstreute sich; man hörte nur noch einzelne Schüsse in der Ferne.

London, vom 18. April.

Unterhaus. Sitzung vom 17. Nachdem Herr Lennard die Erlaubniß erhalten hatte, eine Bill zur Verbesserung der jetzigen Jagd-Gesetze einbringen zu dürfen, erhob sich der Oberst Williams, um seine schon früher erwähnte Motion, Behufs einer Zulassung der Dissenters zu akademischen Würden, dem Hause vorzulesen. — Im Wesentlichen ging sein Antrag dahin, dem König eine Adresse mit der Bitte um seine Verwendung vorzulegen, daß die Universitäten zu Oxford und Cambridge bei der Ertheilung einer akademischen Würde auf die Edikte oder Briefe Jakobs I. vom Jahre 1616, wonach jeder zu Graduirende die drei Artikel des 36sten Kanons zu unterschreiben hat, mit Ausnahme derer, die in der theologischen Fakultät einen Grad erstreben, nicht ferner reflektiren, noch auch dem Examinirten die Erklärung, daß er bona fide ein Mitglied der Englischen Kirche sei, abfordern sollten. Durch die frühere Debatte über diesen Gegenstand, fuhr der Redner fort, sei derselbe in mancher Beziehung verwickelt worden, indem man ungehörige Interessen mit hinein verwebt habe; er wünsche, man möchte den Gesichtskreis sich nicht allzu weit ausdehnen, so daß das eigentliche Thema vor den Augen verschwinde, und vielmehr ganz einfach die Frage aufstellen, ob dann unsere Vorfahren, welche vor anderthalb Jahrhunderten dies Gesetz erlassen, in Betreff solcher religiösen Angelegenheiten wirklich weiser gewesen wären als das jetzige Zeitalter. (Gelächter.) Sodann erinnerte Herr Williams daran, daß Jakob I., der Autor jener in Rede stehenden Edikte und Briefe, auch der Autor eines Werkes über Geister-Beschwörung war. Unter vielen anderen Zügen, welche die Barbarei jener Zeit in Betreff religiöser Dogmen bezeugen sollten, wies der Redner auf den großen Philosophen Bacon hin, der unter Elisabeths Regierung der „Weiseste aller Sterblichen" hieß und bei alle dem wirklich der Meinung war, daß die Hexen sich von Menschenfleisch nährten. Ein Zeitalter, — sagte schießlich der Redner, — dem solche Monstrositäten der Gesinnung angehören, kann uns nicht als Richtschnur dienen, um über Fragen, wie die vorliegende, zu entscheiden. Jede Frage, die eine Zeit aufwirft, muß nach den Bedürfnissen derselben erledigt werden. Und wenn Jakob I. das Recht hatte, ein beschränkendes Gesetz

dieser Art zu erlassen, so steht unserem Souverain dasselbe in gleicher Macht=Vollkommenheit zu, jene Beschränkung mindestens zu mildern. Auch kann überhaupt von Jemand, der nicht Theolog ist, keinesweges mit Fug und Billigkeit verlangt werden, die Artikel des 36 Kanons zu unterschreiben. Um nur einen derselben anzuführen, so fordert der zweite, man solle schwören, daß das allgemeine Gebet=Buch sammt allen Verordnungen der Bischöfe, Diakonen und Prediger mit dem Worte Gottes nicht im Widerspruch stände. Gehört nicht förmlich ein theologisches Studium dazu, um hierüber zu entscheiden? Und wenn ein Gutachten der im J. 1782 versammelten Geistlichkeit in der That dahin lautet, daß die 39 Artikel in mancher Hinsicht nicht übereinstimmend seien mit dem Worte Gottes: wie kann man sich dann wundern, daß die Dissenters jenen in 36 Kanon enthaltenen Ausspruch zu beschwören sich weigern, da selbst die Geistlichkeit der Englischen Kirche seine Vollgültigkeit in Zweifel zog? Heißt es nicht ohnedies eine Gewissenslosigkeit voraussetzen, wenn man von Jemand, dessen religiöse Meinung sich nicht auf die Specialitäten der Dogmen erstreckt, und der nicht Theolog ist, eine Eid=Ablegung auf jene Satzung verlangt? Man hat den Vorschlag gemacht, in Form einer Bill, statt einer Adresse, die Motion abzufassen. Meiner Ansicht nach, würde dies zur Förderung der Sache weiter nicht zweckdienlicher sein." Herr Buckingham unterstützte die Motion, und Herr Wood erhob sich ebenfalls zu Gunsten des in Rede stehenden Gegenstandes, brachte jedoch ein Amendement in Vorschlag, wonach er um die Erlaubniß bat, förmlich eine Bill einbringen zu dürfen, um sämmtlichen Unterthanen des Königs, alle Fakultäten der Universitäten, mit Ausnahme der theologischen zu eröffnen, und sie ohne Ablegung eines Eides und ohne Rücksicht auf ihr religiöses Bekenntniß zu den akademischen Graden zuzulassen. Herr Estcourt warf dagegen die Frage, wie die Lehren der Englischen Kirche noch dann aufrecht erhalten werden könnten, und eine religiöse Erziehung der jungen Mitglieder der Colleges noch möglich sei, wenn man Dissenters von jedwedem Glaubens=Bekenntnisse unter die Zahl derselben aufgenommen habe. Es handele sich hier nicht bloß um Toleranz der Gesinnung; mit der Zulassung der Nicht=Orthodoxen zur Erlangung aller akademischen Privilegien gebe man das Signal zur Trennung zwischen Kirche und Staat, und die Folgen davon seien für England unberechenbar. Der Redner las sodann ein Schreiben vor, dessen anonymen Verfasser er einen der achtungswerthesten Dissenters nannte, und aus dessen Inhalt ungefähr hervorgehen sollte, daß man selbst nach den Ansichten der betheiligten Religions=Sekten viel zu übereilt die frühere Beschwerde eingereicht habe und das Bedürfniß nach Aufhebung der Beschränkungen keinesweges so allgemein fühlbar sei. Die erhobenen Klagen, setzte der Redner ferner auseinander, beträfen nur einige Uebelstände, welche die Erlangung der zur Ausübung der juristischen und medizinischen Praxis nöthigen Würden behinderten; eine Abänderung oder gar Umgestaltung der ganzen Verfassung des Universitätswesens könne daraus nicht als nothwendig gefolgert werden. „Die ehrenwerthen Herren", fügte der Redner schließlich hinzu, „die in Betreff der beiden Hochschulen zu Oxford und Cambridge auf das Beispiel der Irländischen und Schottischen Universitäten verwiesen haben, scheinen nicht zu wissen, daß auf diesen letztgenannten Anstalten eine religiöse Erziehung, wie auf den Englischen, gar nicht stattfindet. Wer aber an der Form der Erziehung eine Aenderung bezweckt, kann nur von einer der herrschenden Kirche feindseligen Gesinnung erfüllt sein. (Hört.) Ich appellire nicht allein an die Mitglieder dieser Kirche, welche hier anwesend sind, sondern an die hier gegenwärtigen Dissenters, ob sie nicht mit mir der Ansicht sind, daß nur dadurch, indem es eine herrschende, privilegirte Kirche giebt, überhaupt eine Religions=Freiheit in diesem Lande möglich sein und garantirt werden könne." (Hört, hört!) — Nachdem sich noch einige Redner gegen das Amendement des Herrn Wood hatten vernehmen lassen, wurde dasselbe gleichwohl von 185 gegen 44, also mit einer Majorität von 141 Stimmen, angenommen, und demselben somit die Erlaubniß ertheilt, seine Bill einzubringen.

Am Montag versammelten sich in Newcastle an 8—12,000 Arbeiter, die den Beschluß faßten, auf die Entlassung der jetzigen Minister anzutragen.

In einem von der United Service Gazette mitgetheilten Schreiben aus Malta heißt es: „Dem Vernehmen nach sollen nächstens 400 Marine=Soldaten von Oberst Parker's Artillerie auf dem „Thunderer" von England hier eintreffen. Man flüstert sich zu, daß diese Truppen zu einem Angriffe auf Tripolis bestimmt seien, und in der That könnte sich England eben so gut dieses Landes bemächtigen, wie Frankreich Algier in Besitz genommen hat."

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Behufs der bevorstehenden Aufnahme der diesjährigen Stammrollen durch die Polizei-Offizianten fordern wir sämmtliche Einwohner zur prompten und richtigen Angabe des Alters und der Verhältnisse aller männlichen Mitglieder, Angehörigen und Dienstboten ihrer Familien an dieselben hiermit auf, insbesondere aber verpflichten wir hiermit die Haus-Eigenthümer und Hausverwalter sich so genaue Kenntnisse von dem Familienstande der im Hause wohnenden Inquilinen zu verschaffen, daß sie auch bei deren Abwesenheit genügende Auskunft darüber zu ertheilen im Stande sind. Stettin, den 16ten April 1834.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Bekanntmachung.

In Folge des Beschlusses der General-Versammlung der Herren Aktionaire der Ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern, soll von der Erwerbung aus der Zeit vom 1sten Juli bis ult. Dezember 1833 eine Dividende von 2 pCt. vertheilt werden, mithin für diejenigen, welche bis zum 1sten Juli ihren Einschuß geleistet hatten, pro Actie 10 Thlr.; für die welche späterhin zahlten, nach Verhältniß der Zeit der geschehenen Einzahlung.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, zeigen wir zugleich an, daß sowohl diese Dividende, als auch die am 1sten Mai d. J. fällig werdenden halbjährigen Zinsen, gegen Auslieferung der Coupons, jene gegen Produktion der Aktien und Quittung, in der Zeit vom 1sten bis ult. Mai d. J. täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, gezahlt werden sollen:

1) hier in Stettin bei der Kasse der unterzeichneten Bank,
2) in Berlin:
   a) bei Herrn Carl W. J. Schultze,
   b) bei den Herrn Breest Gelpcke & Kuckerling,
3) in Hamburg bei den Herrn H. J. Merck & Comp.,
4) in Stralsund bei Herrn Musculus,
5) in Anklam bei Herrn J. C. Wendorff,
6) in Stolpe bei Herrn A. P. Lehrs.

Stettin, den 26sten April 1834.

Direktorium der Ritterschaftl. Privat-Bank in Pommern.
O. v. Dewitz. Rumschöttel.

Todesfälle.

Nach 18monatlichen übermenschlichen Leiden, endete heute früh um 4½ Uhr, ein sanfter Tod das Leben meiner unvergeßlichen Frau, Johanna Friederike geborne von Burghoff, im 51sten Jahre ihres Lebensalters, und im 30sten unserer ehelichen Verbindung.

Diesen herben Verlust mache ich, und mit mir die Hinterbliebenen, allen Verwandten und Freunden unter Verbittung der Beileidsbezeugungen ganz ergebenst bekannt.

Stettin, den 26sten April 1834.

v. Zepelin, General-Lieutenant und Divisions-Commandeur, als Gatte.
Friedrich v. Zepelin, Lieutenant im 2ten Dragoner-Regiment, } als Kinder.
Maria v. Bülow, geb v. Zepelin, } als Kinder.
Christian von Bülow, Regierungs-Rath, als Schwiegersohn.
Louise Kohn, als Pflegetochter.
Eleonora Klemann, geborne v. Burghoff, als anwesende Schwester.
Friedricke v. Zepelin, als anwesende Nichte.

Gestern Abend nach 10 Uhr entriß uns der Tod unsern geliebten Mann, Vater und Schwiegervater, den Kaufmann und Gasthofsbesitzer Georg Wilhelm Heinrich Manger, in seinem kaum vollendeten 50sten Lebensjahre an den Folgen chronischer Gelbsucht und wiederholter Leberentzündung. Entfernten Verwandten, theilnehmenden Freunden und Gönnern widmen diese traurige Anzeige

Wilhelmine Manger, geb. Conradt.
Louise Braumüller, geb. Manger.
Wilhelm, Caroline, Minna, August, Ernst } Manger.
Dr. A. Braumüller, als Schwiegersohn.

Stettin, den 20sten April 1834.

Den geehrten Reisenden mache hiermit in Bezug auf obige Anzeige die ergebene Mittheilung, daß ich das im Hôtel de Prusse hierselbst geführte Gasthofs-Geschäft in bisheriger Weise fortsetzen werde.

Stettin, den 20sten April 1834.

Heinrich Manger's Wittwe.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Bei F. H. Morin in Stettin ist zu haben:

Die junge Dame von gutem Ton und feiner Bildung. Oder praktische Anweisung, wie sich ein junges Frauenzimmer in allen Verhältnissen des gesellschaftlichen Lebens, besonders in höhern Zirkeln zu benehmen hat. Nebst Belehrung über Blick und Miene, Haltung und Gang, Kleidung, Besuche, Gesellschaften, Gastmähler, Gesang, Tanz, Bälle, Toilette, Schönheitsmittel rc. Von J. J. Alberti. 2te verbesserte Aufl. geh. 15 sgr.

Auktionen.

Wein-Auktion.

Auf Verfügung des Königl. Wohllöbl. Stadtgerichts sollen Mittwoch den 30sten April c., Nachmittags präcise 2 Uhr, in der Hauskellerei, Reifschlägerstraße No. 132, „circa 90 Orhoft rothe und weiße Weine", zur Kaufmann Breedeschen Concurs-Masse gehörig, an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Stettin, den 18ten April 1834. Reisler.

Auktions-Bekanntmachung.

Es sollen 111 Fässer Triester Syrup im Keller des Hauses No. 773 der kleinen Domstraße am 29sten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, und 112 Fässer Triester Syrup im Keller des Rathhauses hieselbst am 30sten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir die Käufer einladen.

Stettin, den 11ten März 1834.

Königl. See- und Handels-Gericht.

Holzverkauf.

Für das Königl. Ziegenorter Forstrevier sind zum Verkauf der eichen und kiefern Bau- und Nutzholz-Sortimente auf den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten Mai d. J. Licitations-Termine anberaumt, zu welchen Kaufliebhaber an diesen Tagen, Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Forsthause sich versammeln wollen.

Ziegenort, den 20sten April 1834.

Der Königl. Oberförster Sonnenberg.

Holzverkauf.

Zum meistbietenden Verkauf von büchen Knüppelholz

diesjährigen Einschlages — in beliebigen Quantitäten — so in den Beläufen Neuwald und Schaafbrück des Forst-Reviers Rothenfier befindlich, ist ein Termin zum
7ten Mai c., Vormittags 10 Uhr,
im hiesigen Forsthause anberaumt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Rothenfier, den 18ten April 1834.

Der Königl. Oberförster Fischer.

In dem am 1. Mai c, Vorm. v. 10—12 Uhr, im K. Neuenkruger Forstrevier anstehenden Verkaufstermin von kiefern Bauholz wird auch dergl. Kloben-Brennholz in größern Quantitäten mit zum Verkauf gestellt werden.

Der Königliche Oberförster Sembach.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Ein ganz nahe bei Stettin belegener Garten mit vorzüglicher Land- und Wasseraussicht, worin ein Haus, enthaltend 5 Stuben und 1 Küche, ein Conservationshaus mit mehreren Hundert Topfgewächsen, ein Wohnhaus für einen Wächter, enthaltend 3 Stuben und einige Kammern, ein Brunnen mit Pumpe, mehrere hundert tragbare Obstbäume, viele Spaliere mit Wein, Pfirsichen und Aprikosen, Spargel- und Erdbeer-Beete, soll nebst Inventarium veränderungshalber aus freier Hand billig verkauft werden. Geppert,

Justiz-Commissions-Rath, Frauenstr. No. 911.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Eine bedeutende Auswahl der geschmackvollsten

Cattune, Bastards, Mousseline

und andere Stoffe zu Sommer-Kleidern für Damen empfingen in den neuesten und schönsten Desseins

Gust. Ad. Toepffer & Comp.

Platina-Feuermaschinen
in großer Auswahl und höchster mechanischer Vollkommenheit, wofür garantirt wird, empfiehlt zu ganz billigen Preisen die Fabrik von

Friedr. Weybrecht, Pelzerstr. No. 803.

Rothen und weissen Kleesaamen haben billigst abzulassen F. Cramer & Comp.

Berger Fett-Hering, zum billigsten Preise bei
Carl Prüssing.

Die letzten eingemachten Ananas in Gläsern zu verschiedenen Preisen sind vorräthig, und mehrere neue Arten Torten auf Bestellung sind zu haben beim Conditor F. W. Keyser, Schuhstraße No. 855.

Rother Kleesaamen und Holländ. Käse sehr billig bei C. W. Rhau & Comp.

Gute Saat-Wicken zu haben bei
Ad. Altvater.

Unsere Citronen aus den Schiffen „the Aventure" von Messina und „the Matschless" von Palermo offeriren wir, namentlich bei Partheien, zu sehr billigen Preisen. F. Cramer & Comp.,
Schulzenstrasse.

Gebrauchte gute Matten bei
J. F. Lebrenz, am Krautmarkt.

Besten Polnischen Theer, in gr. Gebinden wie auch in halben und viertel Tonnen, erhielt und verkauft billig Lorenz Schmidt,
Bollen-Thor und kl. Oderstrassen-Ecke.

Frische Butter zum Kochen, wie auch feine Tisch-Butter erhielt und verkauft billig
Laage, Roßmarkt No. 716.

Guten gekochten und rohen Schinken bei einzelnen Pfunden und in ganzen Schinken empfiehlt Laage.

Bei meiner Durchreise allhier, empfehle ich guten Russischen Caviar, und verkaufe denselben das Pfund zu 25 Silbergroschen im Gasthofe zum Deutschen Hause in der breiten Straße. Mochniakow.

Vermiethungen.

Die zweite Etage des Hauses No. 583, große Wollweberstraße, ist zum 1sten Juli a. c., auf Verlangen auch früher, an eine stille Familie zu vermiethen.

* *
* Grapengießerstraße No. 166 ist eine Stube nebst *
* Schlafkabinet für monatlich 2½ Thlr. zu vermiethen *
* und daselbst im Laden nachzufragen. *
* *

Wir haben in unserm Hinter-Hause, Reifschläger- und Schulzenstraßen-Ecke, eine Stube für 2½ Thlr. zum 1sten Mai zu vermiethen. Gust. Ad. Toepffer & C.

Eine Sommerwohnung ist in Grabow bei mir noch zum 1sten Mai zu vermiethen. Carl Ebruy.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein junger Mensch von Außerhalb und guter Erziehung, kann als Lehrling in ein hiesiges Material-Geschäft sogleich placirt werden. Näheres Pladdrin No. 98 im Laden.

Ein Bursche von guter Erziehung, welcher sich der Drechsler-Profession widmen will, findet sogleich ein Unterkommen bei J. H. Richter, Drechslermeister,
Kohlmarkt No. 433 in Stettin.

Eine geprüfte Lehrerin wünscht als Erzieherin in eine gebildete Familie einzutreten. Nähere Auskunft wird zu ertheilen die Güte haben die Frau Präsidentin Müller, Kuhstraße No. 288, und die Erziehungs-Anstalt Schulzenstraße No. 122.

Sollte ein hiesiges Handlungs-Haus noch geneigt sein, einen Gehülfen zu engagiren, so beliebe solches seine Adresse sub C. D. No. 12 in der Expedition dieses Blattes gefälligst abreichen zu lassen.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Von der Grabstelle meines verstorbenen Sohnes auf dem allgemeinen Kirchhofe hier ist im vorigen Jahre das Schild losgebrochen und der messingene Rand davon entwandt, und neuerdings sind Buchstaben aus dem Schilde ausgebrochen.

Ich verspreche dem, der mir den Urheber dieses Frevels zur wohlverdienten Bestrafung nachweisen kann, eine Belohnung von 10 Thlr., auch erforderlichen Falls Verschweigung seines Namens.

Stettin, den 21sten April 1834.

Der Stadtrichter Cramer.

Jabots, Fraisen, Haubenstriche und alle für Damen geeignete Putzsachen, tollt und brennt zu jeder Zeit sauber und billig Caroline Matthias, kl. Domstraße No. 691.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen in Swinemünde am 23. April:
G. J. Schultz, Herrmann, v. Bergen m. Hering.
F. W. Miller, Fürst Hardenberg, v. London m. Stückg.
S. T. Hansen, Seefahrt, v. Fleckefiörd m. Hering.
T. R. Lee, Eliza, v. Sunderland m. Kohlen.

Am 24. April:
E. E. Neumann, Lessing, v. Havre m. Güter u. Champ.
J. C. Schmidt, Saturn, v. Rotterdam m. Güter.
G. H. Kramer, Zaluft, v. Bergen m. Hering.
G. Wood, Thomas, v. Newcastle m. Kohlen.
W. Gilbert, Ann, dito dito.
L. P. Möller, Clarence, v. Bergen m. Hering.
A. E. Schaepbier, Vrouw Jantje, v. Schiedam m. Ball.
J. E. Schaepbier, de Hoop, dito dit.
W. Ackermann, Hercules, v. Schottland m. dit.
O. C. Tönnessen, Andrea, v. Fleckefiörd m. Hering.
Böttcher, Vrouw Bougine, v. Flensburg m. Ballast.

Am 25. April:
W. Antons, de jonge Heinrich, v. Bergen m. Hering.
F. Ficke, Marie Johanne, v. Bremen m. Stckg. u. Thran.
H. Kroog, Johanna Catarine, v. dito dito.
H. C. Voß, de jonge Dirck, v. Amsterdam m. Ballast.

Abgegangen am 17. April:
Thom. Toby, Trial, n. Riga m. Ballast.
M. C. Bogo, Christianshavn, n. Marstall m. Ballast.

Am 18. April:
J. H. Völtz, Friedrich Wilhelm, n. Liverpool m. Güter.
W. Aaron, Lady Stewart, n. Danzig m. Ballast.
J. Steven, Adventure, n. Leith m. Rappkuchen.

Am 19. April:
J. N. Radmann, Gustav, n. Danzig m. Ballast.
J. J. G. Parow, Frieder. Amalie, n. Sunderland m. Holz.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 26. April 1834.

Weitzen,	1 Thlr.	3 gGr.	bis	1 Thlr.	10 gGr.
Roggen,	1 ⸗	2 ⸗	—	1 ⸗	3 ⸗
Gerste,	— ⸗	16 ⸗	—	— ⸗	18 ⸗
Hafer,	— ⸗	15 ⸗	—	— ⸗	16 ⸗
Erbsen,	1 ⸗	6 ⸗	—	1 ⸗	12 ⸗

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 26. *April* 1834.	Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	99	98½
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818 . .	5	103½	—
- - - v. 1822 . .	5	—	—
- - - v. 1830 . .	4	93¾	93¼
Prämien-Scheine d. Seehandl. . .	—	55½	55
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	98	97½
Neumärk. Int.-Scheine - do.	4	98	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	99	—
Königsberger do.	4	98	—
Elbinger do.	4½	—	97
Danziger do. in Th.	—	37	—
Westpreuss. Pfandbr.	4	100⅛	—
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe .	4	101¾	101¼
Ostpreussische do. .	4	—	99⅝
Pommersche do. .	4	106	—
Kur- u. Neumärkische do. .	4	106¾	106¼
Schlesische do. .	4	106	—
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	67¼	67¼
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark .	—	67¾	67¼
Holländ. vollw. Ducaten	—	17¼	—
Neue do. do.	—	—	18½
Friedrichsd'or	—	13¾	13¼
Disconto	—	3	4